

Beitragsordnung

Bundesverband häusliche SeniorenBetreuung e.V. (BHSB)
Westhafenstr. 1
13353 Berlin“

Gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung des BHSB gilt folgende Beitragsordnung:

§1 Dauer

Der Beitrag wird immer für das laufende oder das kommende Geschäftsjahr festgesetzt.

§ 2 Fälligkeit

Die Beiträge gelten für stimmberechtigte Vollmitglieder und sind zu je 50% im Januar und im Juni des Geschäftsjahres zu entrichten, spätestens 14 Werktage nach Zustellung des Beitragsbescheides.

§ 3 Beitragshöhe

Vollmitglied: **1.600,00 EUR** pro Geschäftsjahr. Fördermitglieder können die Höhe ihres Beitrags selbst bestimmen. Aus bestimmten Gründen kann die (Voll-)Mitgliedschaft beitragsreduziert sein. Hierüber entscheidet der Bundesvorstand.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung ist mit der Gründungsversammlung des Bundesverbandes in Kraft getreten.

Die aktuelle Version der Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 30.10.2015 beschlossen.